

Dritte Änderung des Beschlusses über den Erlass des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte vom 23. März 1999

vom 30. Mai 2008

Das Departement Bau und Umwelt

gestützt auf Art. 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, Art. 5 der Eidg. Altlastenverordnung und Art. 34 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz

beschliesst:

Art. 1 Aufnahme in den Kataster

Neu in den Kataster werden die in **Anhang 1** verzeichneten Standorte aufgenommen.

Art. 2 Löschung im Kataster

Im Kataster werden die im **Anhang 2** verzeichneten Standorte gelöscht.

Art. 3 Vorbehalt des ursprünglichen Beschlusses

Die Vorgaben des ursprünglichen Beschlusses bleiben vorbehalten. Die Liste der Objekte wird nachgeführt.

Art. 4 Inkraftsetzung

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Juni 2008 in Kraft.

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:



R. Marti, Regierungsrat

Anhang 1

Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Glarus dritte Änderung vom 30. Mai 2008

Neuaufnahmen

Gemeinde	Standort- nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Näfels	19529	Autscha- chen	2160	05/2009	Betriebs- standort	Untersu- chung

Anhang 2

Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Glarus dritte Änderung vom 30. Mai 2008

Folgende Standorte werden im Kataster gelöscht:

Gemeinde	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Schwanden	27717	Tschachen	1561 1650	23. März 1999	ehem. Deponie	saniert
Bilten	02708	Bahnhof- platz	217	23. März 1999	ehem. Deponie	nicht belastet
Näfels	19725	Schärhau- fen	1802	23. März 1999	ehem. Deponie	nicht belastet
Bilten	nicht vergeben	Bahnhof	227	keine Aufnahme, sofort saniert	Schlacke	saniert